

SEPA kommt – Infos über das neue Verfahren

Ab 2014 sind auch Vereine und Verbände betroffen

Was ist SEPA?

SEPA steht für Single Euro Payments Area – zu deutsch: Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum. Der SEPA-Geltungsbereich umfasst 27 EU-Staaten zuzüglich Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Schweiz und Monaco.

Welches Ziel verfolgt SEPA?

SEPA führt zu Veränderungen im nationalen wie auch europäischen Zahlungsverkehr. Betroffen davon sind beispielsweise alle auf Euro lautenden Überweisungen (auch Daueraufträge) und Lastschriften. Durch die neuen SEPA-Produkte werden die nationalen Überweisungen und Lastschriften innerhalb des SEPA-Raums abgelöst.

Ab wann wird SEPA für alle verbindlich?

Am 01.02.2014 werden in der Europäischen Union (Euro-Länder) die nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften abgelöst. Der Inlandszahlungsverkehr, wie Sie ihn kennen, ist dann Geschichte.

Gibt es eine Übergangsfrist über den 01.02.2014 hinaus?

Es gibt eine Übergangsfrist ausschließlich für Verbraucher (Privatkunden). Für Geschäftskunden muss die Umstellung bis zum 01.02.2014 vollzogen werden.

Welche technischen Änderungen sind mit SEPA verbunden?

1. Die Datenformate für inländische und europäische Zahlungen in Euro (DTA/DTAUS) werden durch das für SEPA-Zahlungen verwendete XML-Format abgelöst.
2. Lastschrift- und Überweisungsdateien können nicht mehr per Diskette oder sonstigen Datenträgern, sondern ausschließlich im Wege des Online-Banking eingereicht werden.
3. Kontonummer und Bankleitzahl werden durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) ersetzt. Dies gilt für den nationalen deutschen Zahlungsverkehr

genauso wie für Zahlungen innerhalb des SEPA-Raums. Ihre IBAN und BIC finden Sie bereits heute auf Ihrem Kontoauszug.

Gibt es jeweils nur ein SEPA-Lastschriftverfahren?

Nein, es gibt zwei Verfahren:

1. Die SEPA-Basislastschrift (SDD Core), ist vergleichbar mit dem heutigen Einzugsermächtungsverfahren incl. Widerspruchsmöglichkeit von acht Wochen durch den Zahlungspflichtigen.
2. Die SEPA-Firmenlastschrift (SDD B2B), ist vergleichbar mit dem heutigen Abbuchungsverfahren ohne Rückgabemöglichkeit durch den Zahlungspflichtigen. Dieses Verfahren darf unter SEPA *nur unter Nichtverbrauchern* vereinbart werden.



Welches Verfahren ist für Vereine relevant?

Vereine wenden ausschließlich das SEPA-Basislastschriftverfahren an.

Gibt es eine technische Möglichkeit, alle bestehenden Bankverbindungen in IBAN + BIC umzuwandeln?

Ja, idealerweise setzen Sie eine Version Ihrer Mitgliederverwaltungssoftware ein, welche Ihnen eine automatische Konvertierung anbietet. Desweiteren besteht die Möglichkeit, über das IBAN-Service-Portal der Deutschen Kreditwirtschaft einen kostenpflichtigen Service zur Konvertierung zu nutzen. Dieser neue Service entstand im Zuge der Einführung von SEPA und wird von allen Bankenverbänden unterstützt. Informationen erhalten Sie unter <https://www.iban-service-portal.de> oder Ihrer Hausbank. Da die meisten Kreditinstitute darüber



hinaus für Ihre Kunden kostenlos eigene Portale anbieten, sollten Sie zuerst mit Ihrer Hausbank sprechen.

Welche organisatorischen Änderungen sind mit SEPA, speziell auch beim Lastschrifteinzug, verbunden?

1. IBAN und BIC des Vereins sollte auf allen Geschäftspapieren (z.B. Briefbogen) angegeben werden.
2. Angabe der Vereins-IBAN und BIC auf allen Ausgangsrechnungen.
3. Überprüfung Ihrer Vereinsverwaltungs- und Zahlungsverkehrssoftware auf SEPA-Fähigkeit.
4. Neue Lastschriftmandate müssen mit dem verbindlichen Wortlaut des „SEPA-Lastschriftmandats“ erteilt werden. Entsprechende Muster für die unterschiedlichen Fälle (wiederkehrende Lastschrift, Einmallaschrift etc.) können Sie als PDF-Datei im Internet auf der Homepage der Deutschen Kreditwirtschaft unter folgender Adresse herunterladen: <http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/dk/zahlungsverkehr/sepa/inhalte-der-sepa/lastschrift.html>

Speziell für Lastschrifteinzüge gilt zusätzlich:

1. Beantragung einer Gläubiger-ID. Die Gläubiger-ID ist eine einheitliche standardisierte Identifikationsnummer, die eine Grundvoraussetzung für den Einzug von Lastschriften in der neuen SEPA Welt darstellt. Ihre Gläubiger-ID muss von Ihnen online bei der Bundesbank unter <http://glaebiger-id.bundesbank.de> beantragt werden.
2. Neue Inkassovereinbarung mit Ihrer Hausbank vereinbaren incl. Mitteilung Ihrer Gläubiger-ID.
3. Festlegung einer eindeutigen Mandatsreferenznummer für jedes Mitglied (z.B. Mitgliedsnummer).

4. Mitteilung eines konkreten Fälligkeitstages vor Buchung/Einzug der Lastschrift an Ihre Mitglieder (Belastungsanzeige).
5. Da SEPA-Lastschriften zukünftig nicht mehr bei Sicht/Vorlage fällig sind, muss die Einreichung der Lastschriftdateien bei Ihrer Bank mindestens sechs Bankarbeitstage (erstmaliger Lastschrifteinzug) bzw. drei Bankarbeitstage (wiederkehrender Lastschrifteinzug) vor Fälligkeit erfolgen.
6. Die Einreichung einer SEPA-Lastschriftdatei kann frühestens 14 Tage vor Fälligkeit erfolgen.

Gelten bereits erteilte Einzugsermächtigungen weiter?

Ja, sofern Sie Ihre Mitglieder schriftlich über die Umstellung auf das SEPA-Verfahren vor dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug (incl. Mitteilung Ihrer Gläubiger-ID sowie der Mandatsreferenznummer des Mitglieds) informieren.

Bedingung: Ihnen liegt eine im Original unterzeichnete Einzugsermächtigung vor.

Was ändert sich zusätzlich bei der Umstellung auf das SEPA-Verfahren?

Die maximale Anzahl der Verwendungszweckzeichen reduziert sich von 378 auf 140.

Kann die Umstellung auf das SEPA-Verfahren bereits heute erfolgen?

Ja, die Umstellung können Sie ab sofort vornehmen. Bitte beachten Sie dabei die neuen Voraussetzungen und Fristen sowie die SEPA-Fähigkeit der von Ihnen genutzten Systeme.

Informieren Sie sich frühzeitig über die Details, die Ihren Verein betreffen. Hierfür stehen Ihnen z.B. Online-Seminare, die einige Kreditinstitute anbieten, zur Verfügung. Diese Online-Seminare können Sie im Regelfall kostenlos und bequem von zu Hause, Büro oder unterwegs nutzen. Sprechen Sie hierzu Ihre Hausbank an.

*Jürgen Zink und Michael Titze
mit freundlicher Unterstützung
der HypoVereinsbank*

NEUE VEREINE

Der Badische Sportbund hat folgende Vereine aufgenommen:

KREIS HEIDELBERG

Speeknights Heidelberg e.V.

(10 Mitglieder)

1. Vors. Patrick Tunkl,
Plöck 25, 69117 Heidelberg
Vereinsanschrift: dto.
Sportart: Speed-Badminton

KREIS BRUCHSAL

Gesund und Fit Bruchsal e.V.

(7 Mitglieder)

1. Vors. Mirijam Rötten,
Steinackerstr. 32,
76646 Bruchsal
Vereinsanschrift: dto.
Sportart: Behinderten- und Rehasport

KREIS PFORZHEIM

EC Pforzheim 2010 e.V.

(42 Mitglieder)

1. Vors. Stephan Gellert,
Fasanenstr. 5, 75180 Pforzheim
Vereinsanschrift: dto.
Sportart: Eissport

Polytan Sportbeläge

Viel zu schade, um sie mit Füßen zu treten

Ein Anbieter – das volle Leistungsspektrum!

Von Kunststofflaufbahnen über Allwetterplätze und Fallschutzeläge bis hin zu Kunstrasen, Fußballrasen und Landscape Rasen.



Polytan Sportstättenbau GmbH
Gewerbering 3, 86666 Burgheim
Telefon 0 84 32 / 87-0
www.polytan.de

